



DIESE PUNKTE SPRECHEN FÜR EINE BETRIEBSVERANSTALTUNG

Nr.	Das prüfen Sie	ok?
1.	Der Arbeitgeber tritt nach außen erkennbar als Gastgeber der Veranstaltung auf.	☐
2.	Der Arbeitgeber ist Organisator, bestimmt somit den Ablauf und den Inhalt der Veranstaltung und finanziert diese zugleich.	☐
3.	Die Gäste sind (überwiegend) nach geschäftlichen Gesichtspunkten ausgewählt.	☐
4.	Die Feier findet am Firmensitz des Arbeitgebers statt.	☐
5.	Der Nachfolger des Verabschiedeten wird den Gästen vorgestellt.	☐
6.	Private Gäste (z. B. Verwandte) des Verabschiedeten nehmen nur in geringem Umfang an der Veranstaltung teil.	☐